

SICHERHEITSDATENBLATT
RL 91/155/EWG

FIREKILLER® & OILKILLER® Drive

überarbeitet am: 1.5.2007
Seite: 1/3

1) STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

HANDELSNAME: FIREKILLER® & OILKILLER® Drive
SYNONYM: F&O Drive
VERWENDUNG: Löschspray, Restölbeseitigung
HERSTELLER / LIEFERANT: BIOVERSAL Umwelttechnik und Handels GmbH
Alaudagasse 7/24/9
A-1100 Wien
Telefon: +43 1 603 10 10
Telefax: +43 1 603 10 10 - 20
e-Mail: info@firekiller.at
www.firekiller.at

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

INHALTSSTOFFANGABE: Wässrige Kombination von waschaktiven Substanzen
< 5 % anionische,
< 5 % amphotere- und
< 5 % nichtionische Tenside
als polyvalente Verbindungen,
Alkoholderivaten und
heteroorganischen Substanzen.

3. MÖGLICHE GEFAHREN DES PRODUKTES

Spezifische Gefahren sind nicht bekannt. Trotzdem ist das Produkt mit der bei Chemikalien allgemein üblichen Vorsicht zu handhaben. Beim Feuerlöschen beachten, da im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

ALLGEM. HINWEISE: Bei Unfällen und Unwohlsein immer Arzt konsultieren
NACH EINATMEN: Frischluftzufuhr und Arzt konsultieren.
NACH HAUTKONTAKT: Mit Wasser abspülen
NACH AUGENKONTAKT: Sofort mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
NACH VERSCHLUCKEN: Arzt konsultieren.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Produkt wird zur Brandbekämpfung hergestellt.

SICHERHEITSDATENBLATT

RL 91/155/EWG

FIREKILLER® & OILKILLER® *Drive*

überarbeitet am: 1.5.2007

Seite: 2/3

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN: Haut- und Augenkontakt vermeiden.

VERFAHREN ZUR REINIGUNG UND AUFNAHME: Mit viel Wasser nachspülen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HINWEISE ZUM SICHEREN UMGANG: Dose steht unter Druck. Kühl, trocken und lichtgeschützt lagern. Temperaturbereich nicht unter -12°C bzw. nicht über 50°C längere Zeit aussetzen. Durch lange Lagerung kein Verlust der Wirkungskraft des FIREKILLER® & OILKILLER®'s. Lokale behördliche Vorschriften beachten. Dose ist für eine Wiederverwertung fähig.

HINWEISE ZUM BRAND- UND EXPLOSIONSSCHUTZ: Keine besonderen Maßnahmen.

Der FIREKILLER® & OILKILLER® ist ein Gerät zur Brandbekämpfung.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG: Schutzkleidung bei der Brandbekämpfung empfehlenswert.

ALLG. SCHUTZ- UND HYGIENEMASSNAHMEN: Inhalt nicht in Nahrungs- und Futtermitteln versprühen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

FORM	flüssig
FARBE	bräunlich
GERUCH	typisch
SCHMELZPUNKT	nicht verfügbar
SIEDEPUNKT	$> 100^{\circ}\text{C}$
FLAMMPUNKT	$> 100^{\circ}\text{C}$
DICHTE BEI 20°C	1,02 g/ml
LÖSLICHKEIT IN WASSER	unbegrenzt mischbar mit Wasser
PH-WERT (g/L WASSER $^{\circ}\text{C}$)	ca. 7

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Keine besonderen Eigenschaften.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Bei sachgemäßem Umgang mit dem Produkt sind uns keine schädigenden Wirkungen bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

RL 91/155/EWG

FIREKILLER® & OILKILLER® *Drive*

überarbeitet am: 1.5.2007

Seite: 3/3

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

BIOLOGISCHE ABBAUBARKEIT: Bei sach- und bestimmungsgemäßer Handhabung sind uns keine schädlichen Auswirkungen bekannt.
Biologisch leicht abbaubar.
Die verwendeten Tenside erfüllen die Kriterien für vollständige aerobe Bioabbaubarkeit des Anhangs III, Teil A der Detergenzien-Verordnung VO (EG) Nr. 648/2004 und können diesbezüglich ohne weitere Beschränkung in Verkehr gebracht werden. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

EMPFEHLUNG: Dose druckfrei machen, aussprühen bis leer, Dose zur Wiederverwertung bringen:

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

LANDTRANSPORT ADR/RID UND GGVSE: UN 1950 Druckgaspackungen,
2.2 – begrenzte Menge nach Kapitel 3.4
SEETRANSPORT IMDG/GGVSE: IMDG-Code: Kl. 2, UN 1950 Aerosols
LUFTRANSPORT ICAO-TI UND IATA-DGR: ICAO/IATA: Kl. 2.2 (non flammable) UN 1950 Aerosols

15. VORSCHRIFTEN - EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG

KENNZEICHNUNG NACH EG-RICHTL./GEFSTOFFV: Nicht kennzeichnungspflichtig.

KLASSIFIZIERUNG NACH VbF: Entfällt.

S-SÄTZE: S23: Aerosole nicht einatmen

S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S28: Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser abwaschen

S25: Berührung mit den Augen vermeiden

WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE: 1 (Selbsteinstufung)

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben in diesem Merkblatt entsprechen dem Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt des Ausdrucks. Sie haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.